



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Wolfgang Fackler, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzing, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Martin Stock und Fraktion (CSU)

Für einen Bayerischen Uniformtag: Sichtbarkeit und Verankerung aller Akteure der inneren und äußeren Sicherheit in der Gesellschaft stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen „Bayerischen Uniformtag“ im Freistaat einzuführen.

Der Uniformtag richtet sich an ehrenamtlich wie hauptamtlich tätige Kräfte der Feuerwehren, der freiwilligen Hilfsorganisationen sowie des Landesverbands Bayern im Technischen Hilfswerk, die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, insbesondere deren Reservisten, sowie solidarisch unterstützend an weitere uniformtragende Kräfte etwa der Polizei oder im Justizvollzugs- bzw. Justizwachtmeisterdienst.

Er soll jährlich auf freiwilliger Grundlage unter Verantwortung bzw. Schirmherrschaft der Staatsregierung in Absprache mit den Arbeitgeberverbänden sowie den betroffenen Organisationen und Verbänden umgesetzt werden.

Begründung:

Die veränderte sicherheitspolitische Lage stellt die Gesellschaft vor tiefgreifende Herausforderungen. Dies gilt vor allem für die Bundeswehr und für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Die Initiative zielt darauf ab, sowohl das Verständnis als auch die Wertschätzung der Bürgerschaft gegenüber Angehörigen der Hilfs- und Einsatzorganisationen und der Streitkräfte zu fördern, welche den Schutz der Bürger wie auch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gewährleisten.

Der „Bayerische Uniformtag“ soll es ermöglichen, dass ehrenamtliche Einsatzkräfte und Reservisten ihre Uniform an diesem Tag am regulären Arbeitsplatz tragen, soweit dies mit den wachzunehmenden Aufgaben im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber sowie unter Beachtung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben möglich ist. Kräfte, die über keine förmliche Uniform verfügen, können andere identitätsstiftende Kleidungsstücke mit Wiedererkennungswert tragen, etwa Hemden mit Organisationslogo, Jacken etc. Dies erhöht die Sichtbarkeit des ehrenamtlichen Engagements für die Sicherheit unseres

Landes und soll zugleich die Anerkennung und Wertschätzung dieser Tätigkeiten in der Gesellschaft steigern. Mittelbar kann der „Bayerische Uniformtag“ auch einen Impuls setzen und zur aktiven Mitwirkung in einem sicherheitsrelevanten Ehrenamt anregen.

Weitere wichtige Akteure für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Bayern sind die Beschäftigten der Bayerischen Polizei, insbesondere auch die im Vollzugsdienst tätigen Einsatzkräfte, sowie weitere Sicherheitsorgane wie z. B. Justizvollzugsbeamte oder Justizwachtmeister. Der vorgeschlagene Uniformtag hat keine direkten praktischen Auswirkungen auf den polizeilichen Dienstalltag und die Sichtbarkeit am Arbeitsplatz, da für die uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamte ohnehin eine grundsätzliche Uniformtragepflicht besteht. Gleichwohl soll die Bayerische Polizei durch Einbeziehung in die Initiative die benachbarten Kräfte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und das damit großteils auch verbundene Ehrenamt als Partner solidarisch unterstützen. Die Einbindung von hauptamtlichen, regelmäßig uniformtragenden Kräften unterstreicht das Ziel der stärkeren Sichtbarkeit aller an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Mitwirkenden. Zugleich wird damit dem Erfordernis Rechnung getragen, dass ein reibungsloses Zusammenwirken zur erfolgreichen Bewältigung von Einsatzlagen nötig ist. Das gemeinsame Begehen des „Bayerischen Uniformtages“ soll so auch zur Stärkung des Miteinanders von haupt- und ehrenamtlichen Kräften beitragen.

Die Staatsregierung soll ein geeignetes Datum für den jährlichen „Bayerischen Uniformtag“ festlegen und die Rahmenbedingungen mit den Organisationen und Verbänden und zuständigen Dienststellen, etwa dem Landeskommmando Bayern der Bundeswehr, sowie den Arbeitgeberverbänden abstimmen.